Protokoll Nr. 1

über die öffentliche konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Mittwoch, den 09.04.2025, um 20:00 Uhr in der AULA der Schulen Hittisau.

Anwesende:		
Gemeindevertreter		
LISTE HITTISAU:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Caroline	Jäger
	Dominik	Bartenstein
	Christiane	Eberle
	Veronika	Piazza
	Christoph	Gell
	Erich	Kohler
	Christian	Bilgeri
	Jürgen	Hagspiel
	Daniela	Hagspiel
Gemeindevertreter		
Zämma.Schaffa:	Magdalena	Bechter
	Florian	Bechter
	Martin	Reichenberger
	Herbert	Nenning
	Werner	Steurer
	Johanna	Hofer
	Daniel	Kohler
	Bernhard	Muxel
	Matthias	Wegrzyn
Entschuldigt:	Manfred	Felder
Ersatz:	Carina	Kopf

Weitere anwesende Ersatzmandatar:innen der LISTE HITTISAU: Samuel Mennel, Sarah-Maria Kepp, Michael Willam, Simon Hagspiel, Raimund Nenning, Dietmar Nußbaumer, Thomas Nußbaumer, Christoph Feurstein, Christina Timmerer, Georg Bals

Entschuldigte Ersatzmandatar:innen der LISTE HITTISAU: Michael Bartenstein, Ida Bals, Marina Längle, Christian Obrist, Valeria Bereuter

Weitere anwesende Ersatzmandatar:innen der Liste Zämma.Schaffa: Tobias Astner, Hubert Hagspiel, Karl Schwärzler, Christina Gmeiner, Christian Beer

Entschuldigte Ersatzmandatar:innen von Zämma.Schaffa: Dominik Feurstein, Andreas Berkmann, Irmgard Bechter, Markus Arnold

Gastzuhörer:innen: ca. 70

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§43 GG)
2. Angelobung der
   - Gemeindevertreter (§37 Abs. 1 GG)
   - anwesenden Ersatzmandatare
3. Bestellung eines Schriftführers (§47 Abs. 2 GG)
4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstands (§55 GG)
5. Wahl des Gemeindevorstandes (§56 Abs. 1 GG)
6. Wahl des Vizebürgermeisters (§62 Abs. 1 GG)
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§47 Abs. 1 lit. e und Abs. 5 GG)
8. Allfälliges (§41 Abs. 4 GG)

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemeindewahlleiter Bgm. Gerhard Beer eröffnet um 20.00 Uhr die erste Sitzung der Gemeindevertretung der Legislaturperiode 2025-2030 und begrüßt alle herzlich zur konstituierenden Sitzung. Der Bgm. begrüßt insbesondere Pfarrer Hubert Ratz sowie die gesamte interessierte Zuhörerschaft. Ein besonderer Gruß gilt all jenen Menschen, die sich zur Wahl gestellt haben und sich bereit erklären, kommunalpolitische Verantwortung für die Gemeinde und die Region zu übernehmen. Hittisau wird als Gemeinde wahrgenommen, die sich gut entwickelt und in der sich die Menschen – von klein bis groß/jung bis alt – wohlfühlen. Das Gemeindegesetz sieht vor, dass die konstituierende Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung vom Leiter der für Gemeindewahlen zuständigen Gemeindewahlbehörde so rechtzeitig einzuberufen ist, dass sie spätestens vier Wochen nach dem Wahltag stattfinden kann. Mit der Einladung, vom 25.03.2025, an alle Gemeindevertreter:innen und an alle Ersatzmandatare zur heutigen Sitzung können wir diese Vorgaben gut erfüllen. Die Tagesordnung der heutigen konstituierenden Sitzung wird durch den Gesetzgeber vorgegeben. Der §34 des Gemeindegesetzes (GG) gibt die Mitgliederzahl der Gemeindevertreter:innen vor. Gemäß § 34 Abs. 1 GG sind in einer Gemeinde mit 2.001 – 2.500 Einwohnern 21 Gemeindevertretungsmandate zu besetzen. Unsere Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter für die Funktionsperiode 2025 – 2030 wurden bei den Gemeindevertretungswahlen am 16.03.2025 gewählt. Die auf eine Partei gemäß § 46 Gemeindewahlgesetz (GWG) entfallenden Gemeindevertretungsmandate sind den Wahlwerbern dieser Partei in der Reihenfolge der Größe der von ihnen erreichten Stimmen zuzuweisen. Von den in den Stimmlisten eingetragenen Personen gelten diejenigen, die die meisten Wahlpunkte erhalten haben, in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Punkteanzahl bis zum 21. Platz (über beide Listen gesehen, gezählt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren), als Gemeindevertreter:innen. Alle übrigen in der Stimmliste eingetragenen Personen gelten als Ersatzmitglieder gewählt, und zwar in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmen. Der Vorsitzende gratuliert allen neuen Gemeindevertreter:innen zu dieser Wahl.

WAHL IN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

	Sprengel 1	Sprengel 2	Sprengel ...	GESAMT
a) Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen	1006			1006
b) Zahl der ungültigen Stimmen	34			34
c) Zahl der gültigen Stimmen	972			972

	Sprengel 1	Sprengel 2	Sprengel ...	GESAMT
Zahl der auf die einzelnen Parteien entfallenden gültigen Stimmen (Parteisummen):				
LISTE HITTISAU	509			509
Zämma.Schaffa	463			463

Zahl der auf die einzelnen Parteien entfallenden Mandate:		
LISTE HITTISAU	11	Mandate
Zämma.Schaffa	10	Mandate

Auf die LISTE HITTISAU entfallen somit 11 Mandate und auf die Liste Zämma.Schaffa 10 Mandate.
Aufgrund des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters, am 16. März 2025, ist der Wahlwerber Gerhard Beer, mit ca. 60% Zustimmung, zum Bürgermeister der Gemeinde Hittisau gewählt und erhält somit ein direktes Mandat in der Gemeindevertretung. Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei allen Wähler:innen für das Vertrauen und die Bestätigung.

WAHL DES BÜRGERMEISTERS / DER BÜRGERMEISTERIN

	Sprengel 1	Sprengel 2	Sprengel ...	GESAMT
d) Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen	1006			1006
e) Zahl der ungültigen Stimmen	38			38
f) Zahl der gültigen Stimmen	968			968

	Sprengel 1	Sprengel 2	Sprengel ...	GESAMT
Zahl der auf den Wahlwerber Gerhard Beer entfallenden gültigen Stimmen (Parteisummen):				
auf JA lautende Stimmen	588			588
auf NEIN lautende Stimmen	380			380

Es wird festgehalten, dass es keine Einsprüche gegen die Ermittlung der Wahlergebnisse (§50 GWG) gegeben hat. Somit sind folgende 21 Personen in die neue Gemeindevertretung gewählt:

LISTE HITTISAU		Zämma.Schaffa	
1.	Gerhard Beer	1.	Magdalena Bechter
2.	Anton Gerbis	2.	Florian Bechter
3.	Caroline Jäger	3.	Manfred Felder
4.	Dominik Bartenstein	4.	Martin Reichenberger
5.	Christiane Eberle	5.	Herbert Nenning
6.	Veronika Piazza	6.	Werner Steurer
7.	Christoph Gell	7.	Johanna Hofer
8.	Erich Walter Kohler	8.	Daniel Kohler
9.	Christian Bilgeri	9.	Bernhard Muxel
10.	Jürgen Hagspiel	10.	Matthias Wegrzyn
11.	Daniela Hagspiel		

Die Ersatzmandatare der Funktionsperiode 2025-2030:

LISTE HITTISAU		Zämma.Schaffa	
12.	Samuel Mennel	11.	Dominik Feurstein
13.	Sarah-Maria Kepp	12.	Irmgard Bechter
14.	Michael Willam	13.	Carina Kopf
15.	Simon Hagspiel	14.	Markus Arnold
16.	Raimund Nenning	15.	Tobias Astner
17.	Christian Obrist	16.	Hubert Hagspiel
18.	Valeria Bereuter	17.	Karl Schwärzler
19.	Hermann Nenning	18.	Christina Gmeiner
20.	Julia Schertler-Dür	19.	Christian Johannes Beer
21.	Dietmar Nußbaumer	20.	Andreas Berkmann
22.	Thomas Nußbaumer		
23.	Ida Bals		
24.	Christoph Feurstein		
25.	Martin Kobras		
26.	Christina Timmerer		
27.	Ursula Schwärzler		
28.	Tobias Fend		
29.	Markus Schwärzler		
30.	Veronika Willi		
31.	Michael Bartenstein		
32.	Othmar Pircher		
33.	Georg Bals		
34.	Marina Längle		
35.	Eva Wehmeyer		
36.	Lukas Bals		

<u>Entschuldigte Gemeindevertreter:innen:</u>

- Manfred Felder (Zämma.Schaffa)

<u>Als Ersatzmandatare:</u>

- Dominik Feurstein (Zämma.Schaffa) – entschuldigt
- Irmgard Bechter (Zämma.Schaffa) – entschuldigt
- Carina Kopf (Zämma.Schaffa)

Die Beschlussfähigkeit (§43 GG) wird festgestellt und ist somit gegeben.

2. Angelobung der
- **Gemeindevertreter (§37 Abs. 1 GG)**
- **anwesenden Ersatzmandatare**

Die Gemeindevertreter:innen haben gemäß den Ausführungen des Gemeindegesetzes in der konstituierenden Sitzung vor dem Leiter der für die Gemeindewahlen zuständigen

Gemeindewahlbehörde das Gelöbnis abzulegen, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, die Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Auszug aus der Verfassung:

Artikel 7:

(1) Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

(2) Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.

Auszug aus dem Gemeindegesetz:

§3 Grundsätze:

(1) Die Aufgaben der Gemeinde sind nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu besorgen. Auf den Schutz der Umwelt zur Erhaltung der Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen ist Bedacht zu nehmen.

§38 – Rechte:

(1) Die Gemeindevertreter:innen sind in der Ausübung ihres Mandates frei und an keine Weisungen gebunden.

§44 – Abstimmung:

(2) Die in der Sitzung anwesenden Stimmberechtigten dürfen sich nicht der Stimme enthalten.

§46 – Öffentlichkeit

(6) Bei nichtöffentlichen Sitzungen (Gemeindevorstand und tlw. Ausschüsse) ist die Beratung vertraulich. Die GV kann außerdem die Vertraulichkeit der Beschlussfassung beschließen, wenn Gründe der Amtsverschwiegenheit vorliegen.

Ein Gelöbnis, unter Bedingungen oder mit Zusätzen, gilt als verweigert. Eine Verweigerung des Gelöbnisses führt zu Mandatsverlust. Die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig. Es werden nachfolgend alle gewählten Gemeindevertreter:innen eingeladen, die folgende Gelöbnisformel mitzulesen, welche durch den Gemeindewahlleiter, Bgm. Gerhard Beer, verlesen wird und dieses in Folge abzulegen: „Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Hittisau nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Im Anschluss werden die Gemeindevertreter:innen gem. der Reihenfolge der Listen gebeten vorzutreten und das Gelöbnis (mit „Ich gelobe") abzulegen. Folgende Gemeindevertreter:innen legen das Gelöbnis ab:

Anton Gerbis, Magdalena Bechter, Caroline Jäger, Florian Bechter, Dominik Bartenstein, Martin Reichenberger, Christiane Eberle, Herbert Nenning, Veronika Piazza, Werner Steurer, Christoph Gell, Johanna Hofer, Erich Kohler, Daniel Kohler, Christian Bilgeri, Bernhard Muxel, Jürgen Hagspiel, Matthias Wegrzyn, Daniela Hagspiel

Nach der konstituierenden Sitzung eintretende Ersatzleute haben das Gelöbnis spätestens in der ersten Gemeindevertretungssitzung, an der sie teilnehmen, vor dem Bürgermeister

abzulegen. Die Ersatzmitglieder können jedoch schon vor der ersten Gemeindevertretungssitzung, an der sie teilnehmen, angelobt werden. Nach § 51 (4) haben auch Ausschussmitglieder ein Gelöbnis vor dem Bürgermeister abzulegen, welches spätestens bei der ersten Ausschusssitzung zu erfolgen hat. Gemeindewahlleiter Bgm. Gerhard Beer bittet die Ersatzmandatare, ebenfalls der Reihenfolge der Listen nach hervorzutreten und das Gelöbnis (mit „Ich gelobe“) abzulegen.
Folgende Ersatzmandatare legen das Gelöbnis ab:
Carina Kopf, Samuel Mennel, Tobias Astner, Sarah-Maria Kepp, Hubert Hagspiel, Michael Willam, Karl Schwärzler, Simon Hagspiel, Christina Gmeiner, Raimund Nenning, Christian Beer, Thomas Nußbaumer, Christoph Feurstein, Christina Timmerer

Alle nach der heutigen Sitzung eintretende Ersatzmandatare haben das Gelöbnis spätestens in der ersten Gemeindevertretungssitzung, an der sie teilnehmen, abzulegen.

3. Bestellung eines Schriftführers (§47 Abs. 2 GG)

Über jede Sitzung der Gemeindevertretung ist eine Verhandlungsschrift zu führen. Die Gemeindevertretung hat die Möglichkeit, mit der Abfassung der Verhandlungsschrift einen Gemeindevertreter oder einen Gemeindebediensteten als Schriftführer zu beauftragen.

Beschlussantrag:
Die Gemeindevertretung möge den Gemeindebediensteten, Johannes Ritter, als Schriftführer der Gemeindevertretung beauftragen. Er soll bei Verhinderung durch einen Bediensteten/eine Bedienstete der Gemeinde Hittisau vertreten werden. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§55 GG)

Gemäß § 55 GG hat die Gemeindevertretung in ihrer konstituierenden Sitzung die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen. Diese Zahl muss mindestens drei betragen, darf aber im Übrigen den vierten Teil der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen (in Hittisau fünf).

Anzahl der Gemeindevertreter	Anzahl der zu wählenden Gemeindevorstandsmitglieder	
	mindestens	höchstens
9	3	3
12	3	3
15	3	3
18	3	4
21	3	5
24	3	6
27	3	6
30	3	7
33	3	8
36	3	9

In der Vergangenheit wurde immer das Höchstmaß ausgefüllt. In den letzten Jahren hatte der Gemeindevorstand vier stimmberechtigte Mitglieder. Der Bürgermeister hatte gesetzeskonform den Vorsitz im Gemeindevorstand, aber auf sein Stimmrecht verzichtet. In den Vorgesprächen der Listenmitglieder wurde die Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder für die kommende politische Periode erörtert und festgehalten, dass fünf Gemeindevorstandsmitglieder gewünscht werden, was der höchstmöglichen Mitgliederanzahl entspricht. Alle fünf Gemeindevorstandsmitglieder, inkl. des Bgm., sollen stimmberechtigt sein.
Beschlussantrag:
Die Gemeindevertretung möge die Anzahl der stimmberechtigten Gemeindevorstandsmitglieder mit **fünf** festlegen, wovon alle fünf stimmberechtigt sind. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

5. **Wahl des Gemeindevorstandes (§56 Abs. 1 GG)**

Gemäß §56 GG sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes einzeln aus der Mitte der Gemeindevertreter auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzettel zu wählen. Für die Wahl als Gemeindevorstandsmitglieder kommen daher nur Gemeindevertreter:innen und nicht Ersatzleute in Betracht. Der Gemeindevorstand hat seine Beschlüsse unter dem Vorsitz des Bürgermeisters in nichtöffentlichen Sitzungen zu fassen. Die Beratungen sind vertraulich. Erforderlichenfalls können Sachverständige und Auskunftspersonen mit beratender Stimme beigezogen werden (§59 GG). Gehören der Gemeindevertretung Vertreter verschiedener Parteifraktionen an, so sind die zu besetzenden Stellen des Gemeindevorstandes auf diese Parteien in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Verteilung der Gemeindevertretungsmandate aufzuteilen. Dabei sind die bei der Gemeindevertretungswahl abgegebenen gültigen Stimmen zugrunde zu legen. Jede Parteifraktion hat die von ihr in den Gemeindevorstand zu entsendende Vertretung vor der Wahl vorzuschlagen. Dieser Vorschlag ist schriftlich zu erstatten und muss von der Mehrheit der der Fraktion angehörenden Gemeindevertreter unterzeichnet sein. Stimmen, die nicht für diesen Wahlvorschlag abgegeben werden, sind ungültig. Erstattet eine Parteifraktion keinen vorschriftsmäßigen Vorschlag, obwohl ihr dazu Gelegenheit geboten war, so gilt dies als Verzicht. Beide Fraktionen haben von der Möglichkeit des Einbringens von Wahlvorschlägen zeitgerecht Gebrauch gemacht. Entsprechend der Vorschläge der wahlwerbenden Listen schlägt Gemeindewahlleiter, Bgm. Gerhard Beer, nachfolgende Kandidat:innen vor und bittet um die Zustimmung durch die Gemeindevertretung. Die jeweils beiden erstgereihten Ersatzmitglieder (die Entschuldigungen berücksichtigend) beider Fraktionen unterstützen als Wahlhelfer:innen (Samuel Mennel, Tobias Astner, Sarah-Maria Kepp, Hubert Hagspiel):

Wahlvorschlag 1 der LISTE HITTISAU
<u>Anton Gerbis</u>

- Anzahl der abgegebenen Stimmen: 21
- Ja-Stimmen: 18
- Nein-Stimmen: 2
- Ungültige Stimmen: 1

Anton Gerbis bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Bgm. Gerhard Beer gratuliert zur Wahl und bedankt sich für die Bereitschaft, Teil des Gemeindevorstandes zu sein.

Wahlvorschlag 1 von Zämma.Schaffa:
<u>Magdalena Bechter</u>

- Anzahl der abgegebenen Stimmen: 21
- Ja-Stimmen: 18
- Nein-Stimmen 2
- Ungültige Stimmen: 1

Magdalena Bechter bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Bgm. Gerhard Beer gratuliert zur Wahl und bedankt sich für die Bereitschaft, Teil des Gemeindevorstandes zu sein.

Wahlvorschlag 2 der LISTE HITTISAU:
<u>Caroline Jäger</u>

- Anzahl der abgegebenen Stimmen: 21
- Ja-Stimmen: 17
- Nein-Stimmen: 4
- Ungültige Stimmen: 0

Caroline Jäger bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Bgm. Gerhard Beer gratuliert zur Wahl und bedankt sich für die Bereitschaft, Teil des Gemeindevorstandes zu

sein.

Wahlvorschlag 2 von Zämma.Schaffa:
Herbert Nenning

- Anzahl der abgegebenen Stimmen: 21
- Ja-Stimmen: 17
- Nein-Stimmen: 2
- Ungültige Stimmen: 2

Herbert Nenning bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an. Gerhard Beer gratuliert zur Wahl und bedankt sich für die Bereitschaft, Teil des Gemeindevorstandes zu sein.

Wahlvorschlag 3 der LISTE HITTISAU:
Gerhard Beer

- Anzahl der abgegebenen Stimmen: 21
- Ja-Stimmen: 17
- Nein-Stimmen: 1
- Ungültige Stimmen: 3

Gerhard Beer bedankt sich ebenfalls für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf die bevorstehenden gemeinsamen Sitzungstermine im Gemeindevorstand.

6. Wahl des Vizebürgermeisters (§52 Abs. 1 GG)

Gemäß §62 GG ist der Vizebürgermeister/die Vizebürgermeisterin von der Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung nach der Wahl des Gemeindevorstandes aus der Mitte des Gemeindevorstandes (fünf Mitglieder) mittels Stimmzettel zu wählen. Die Vizebürgermeisterin/der Vizebürgermeister muss Mitglied des Gemeindevorstandes sein. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Entsprechend gibt es nur gültige und ungültige Stimmabgaben. Es ist gute Sitte, dass die wahlwerbenden Fraktionen einen Wahlvorschlag vorbringen, sollte es einen solchen geben.

Herbert Nenning – Zämma.Schaffa: Der Vorschlag der Liste Zämma.Schaffa für die Wahl zum Vizebürgermeister/zur Vizebürgermeisterin lautet auf Magdalena Bechter. Sie hat den Mut, zur Wahl anzutreten. Die Frage wird sein, ob auch mehrere Gemeindevertreter:innen beider Fraktionen den Mut haben, das Amt des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeistern in die Hände einer jungen Frau zu legen. Herbert Nenning ist der Meinung, dass Magdalena Bechter in den vergangenen fünf Jahren ausreichend bewiesen hat, dass sie eine Persönlichkeit ist, die Brücken bauen kann – über Generationen hinweg und auch über (politische) Themen hinweg. Es wäre dies eine Chance für Hittisau, wenn wir dieses Amt in neue Hände legen würden. Magdalena Bechter ist eine Person, mit der man gut zusammenarbeiten kann. Entsprechend lautet der Antrag der Liste Zämma.Schaffa, Magdalena Bechter als Vizebürgermeisterin zu wählen.

Erich Kohler – LISTE HITTISAU – gratuliert allen neu gewählten Gemeindevorständ:innen zur Wahl und bedankt sich vorab für deren Einsatz und die Übernahme einer großen Verantwortung. Der Vorschlag der LISTE HITTISAU, zur Wahl zum Vizebürgermeister/zur Vizebürgermeisterin lautet auf Anton Gerbis. Aus Sicht von Erich Kohler bringt Anton Gerbis die für dieses Amt notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen mit (u.a. ein umfassendes rechtliches Know-how). Auch entspricht die Wahl von Anton Gerbis einer bewährten, politischen Logik. Aber insbesondere im Hinblick auf die persönliche Ebene ist – aus Sicht der LISTE HITTISAU – Anton Gerbis der Idealkandidat. Der Vizebürgermeister vertritt im Zweifel den Bürgermeister. Entsprechend sind zwischen diesen Positionen ein tiefes Vertrauen und eine breite inhaltliche Übereinstimmung sehr wichtig für eine gute Zusammenarbeit – ohne zu kontrollieren oder parteiisch zu sein. Der Vizebürgermeister ist nicht nur der Stellvertreter des Bürgermeisters, sondern muss aus unserer Sicht auch ein persönlicher Vertrauter sein –

gerade in Hinblick auf die zahlreichen vertraulichen Angelegenheiten, die zu beraten sind. Entsprechend soll der Vizebürgermeister als Ratgeber, Sparringpartner und somit als ideale Ergänzung zum Bürgermeister fungieren, frei nach Didier Deschamps (Trainer der franz. Fußballnationalmannschaft): „Ich habe nicht die besten 22 Spieler, sondern die 22 Spieler gewählt, die die beste Mannschaft geben." Vor der Wahl wurde seitens der LISTE HITTISAU ein starkes Führungsduo (Bgm. – Vize-Bgm.) angekündigt und dies wurde so auch von der Bevölkerung bestätigt. Somit stellt die LISTE HITTISAU den Antrag, Anton Gerbis als Vizebürgermeister zu wählen.

Bgm. Gerhard Beer stellt fest, dass es keine weiteren Wahlvorschläge gibt. Somit stehen für das Amt des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeisterin 2 Personen – Magdalena Bechter (Zämma.Schaffa) und Anton Gerbis (LISTE HITTISAU) – als Vorschläge zur Wahl. Die Stimmverlagerung verhält sich dabei anders als noch vor 10 Jahren. Es gilt gem. der Verfassung, das demokratische Prinzip hochzuhalten. Die Wahlentscheidung ist entsprechend zu respektieren und in die Bevölkerung zu transportieren. Nach der erfolgten Wahl ist der gewählten Person ein entsprechendes Vertrauen entgegenzubringen und gemeinsam nach vorne zu schauen.

Werner Steurer: Wir können uns glücklich schätzen, dass wir sogar zwei Personen haben, die zur Wahl stehen. Erst nach dem Ergebnis, mit vielen Stimmen/Vorzugsstimmen, der Gemeindevertretungswahl hat Magdalena Bechter den Gedankten geäußert, sich zur Wahl zur Vizebürgermeisterin aufstellen zu lassen. Werner Steurer ist der Meinung, dass Magdalena Bechter eine Person ist, die Verantwortung übernehmen kann und dies auch möchte. Auch kann die Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister gut funktionieren. Gemäß dem demokratischen Prinzip sollte aus unserer Sicht auch das Führungsduo (Bgm. – Vize-Bgm.) möglichst breit gefächert sein. Man sollte auch nicht nur Fußballspielen können, sondern auch andere Disziplinen beherrschen. 21 Mandatar:innen haben die Möglichkeit, mit ihrer eigenen Meinung abzustimmen. Es braucht jedenfalls kein Schwarz-Weiß-Denken und es wäre ein Zeichen der Zusammenarbeit beider Listen, wenn Magdalena Bechter zur Vizebürgermeisterin gewählt werden würde, ganz im Sinne unseres Listennamens „Zämma.Schaffa".

Martin Reichenberger bedankt sich ausdrücklich für die Wahlvorschläge und dass es eine wirkliche Wahl gibt sowie für die Zusammenarbeit und notwendige Sensibilität im gemeinsamen Miteinander. Martin Reichenberger hat Magdalena Bechter in den letzten Jahren als eine Person kennengelernt, die verantwortungsbewusste Arbeit leistet. Es gibt keinen Tadel auszusetzen. Auch in schwierigen Situationen arbeitet Magdalena Bechter stets an einer gemeinsamen guten Lösungsfindung. Wenn junge Menschen und Frauen Verantwortung übernehmen möchten, dann ist dies eine Chance für Hittisau, welche es zu unterstützen gilt. Entsprechend spricht sich Martin Reichenberger klar für Magdalena Bechter, in der Wahl zur Vizebürgermeistern, aus.

Dominik Bartenstein kann sich gut an die Wahl von vor 10 Jahren erinnern. Wenn ein Gegenvorschlag gemacht werden kann, dann bedeutet genau dies Demokratie. Es ist gut, dass und wie wir die letzten fünf Jahre über in der Gemeindevertretung gemeinsam Demokratie gelebt haben. In den Gemeindevertretungssitzungen wurden Themen sachlich diskutiert und dann wurde abgestimmt. Auch ist hervorzuheben, dass sich die Gemeindevertretung qualitativ weiterentwickelt hat. Es ist gut, dass jeder Gemeindevertreter/jede Gemeindevertreterin für sich entscheiden kann, für wen oder was er persönlich steht. Dominik Bartenstein wird in der Wahl zum Vizebürgermeister/zur Vizebürgermeisterin ganz klar Anton Gerbis unterstützen. Er ist mit seiner Art ein sehr guter Vizebürgermeister und somit eine wichtige Stütze für den Bürgermeister. Dominik Bartenstein bedankt sich bei Anton Gerbis für dessen Arbeit in den letzten fünf Jahren.

Bernhard Muxel: Vor der Wahl wurde immer betont, wie wichtig zwei Listen für einen demokratischen Prozess sind. Die Wahl ist relativ knapp ausgefallen. Es stellt sich die Frage,

wie demokratisch es ist, wenn die LISTE HITTISAU im Gemeindevorstand 3 Mitglieder stellt und Zämma.Schaffa zwei Mitglieder. Es bietet sich nun die Möglichkeit, Magdalena Bechter zu unterstützen und ihr somit die Chance zu geben, die Zusammenarbeit zu fördern und Verantwortung zu übernehmen.

Herbert Nenning möchte insbesondere die Frauen in der Runde der Gemeindemandatar:innen ansprechen und gerade im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter einen Denkanstoß geben.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass für beide Kandidat:innen Vieles spricht. Bgm. Gerhard Beer fühlt sich wohl mit Anton Gerbis als Vizebürgermeister. Anton Gerbis ist ein guter Netzwerker und bringt ein großes politisches Verständnis mit – für die Gemeinde, die Familie und unterschiedliche Sachthemen. Auch war die politische Landschaft der letzten zehn Jahre nicht immer ganz einfach. Anton Gerbis war entsprechend stets eine wichtige Stütze und Rückhalt, gerade mit seiner ruhigen (kommunikativen) Art. Es gab auch ein gutes Gespräch mit Magdalena Bechter. Sie hat sich in den letzten Jahren persönlich gut entwickelt und bringt das kommunalpolitische Rüstzeug mit. Es fehlen Magdalena Bechter noch die zwei nötigen „Schüfele“ für die Position der Vizebürgermeisterin. Bgm. Gerhard Beer schätzt beide Persönlichkeiten, Magdalena Bechter genauso wie Anton Gerbis – beide tun der Gemeinde gut und somit wird die Wahl für die Gemeinde nur gut ausgehen können.

Christiane Eberle möchte den demokratischen Prozess nicht allein auf eine Wahl reduzieren. Die Gemeindevertretung hat in den vergangenen fünf Jahren gut zusammengearbeitet und Demokratie gelebt. Es war gut und schön und Christiane Eberle ist sehr dankbar dafür.

Bernhard Muxel ist der Meinung, dass es Zeit für eine Veränderung ist.

<u>Wahl zum Vizebürgermeister/zur Vizebürgermeisterin:</u>
- Vorschlag LISTE HITTISAU: Anton Gerbis
- Vorschlag Zämma.Schaffa: Magdalena Bechter

Die Gemeindevertreter:innen werden gebeten, auf die Stimmzettel jeweils den Namen der Person zu schreiben, welcher sie die Unterstützung geben möchten.

1. **Wahlgang:**
   - Anton Gerbis: 10 Stimmen
   - Magdalena Bechter: 10 Stimmen
   - Ungültige Stimmen: 1

2. **Wahlgang:**
   - Anton Gerbis: 11 Stimmen
   - Magdalena Bechter 10 Stimmen

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei beiden Wahlwerber:innen für die Bereitschaft und den Mut, sich dieser Herausforderung zu stellen und stellt fest, dass die demokratische Mehrheit für Anton Gerbis ausgefallen ist. Der Bgm. gratuliert und fragt Anton Gerbis, ob dieser die Wahl annehmen möchte.
Anton Gerbis: Ich nehme die Wahl an und danke allen, die mich gewählt haben. Es ist genauso – Magdalena Bechter wäre auch sicher eine sehr gute Vizebürgermeisterin. Das ist Demokratie und diese ist ab und zu knallhart. Für Hittisau ist eine zweite Liste aus demokratiepolitischer Sicht sehr gut. Dies spiegelt sich auch im Wahlergebnis von Zämma.Schaffa wider. Vize-Bgm. Anton Gerbis macht das Amt des Vizebürgermeisters so gut er kann und hofft auf Unterstützung. Auch sind junge Menschen, die sich für Politik interessieren, gut für das Dorf und die Gemeinschaft. Vor der Wahl hat die LISTE HITTISAU ein klares Versprechen abgegeben und ist mit einem Führungsduo (Bgm. – Vize-Bgm.) angetreten. Nun gilt es, diese Wählerverpflichtung einzuhalten und dieser zu entsprechen.

Vize-Bgm. Anton Gerbis hofft auf eine gute Zusammenarbeit.
Bgm. Gerhard Beer bedankt sich für die Annahme der Wahl und freut sich auf die nächsten Jahre, was auch immer diese bringen mögen. In den letzten fünf Jahren hat sich die Gemeinde sehr gut entwickelt. Diesen Weg gilt es weiterzuführen. Der Bgm. bedankt sich bei Vize-Bgm. Anton Gerbis für dessen Unterstützung. Die Angelobung von Bgm. und Vize-Bgm. hat ehestmöglich stattzufinden und erfolgt durch die Ablegung des Gelöbnisses vor dem Bezirkshauptmann der BH-Bregenz (§64 GG). Der Termin für die Angelobung steht bereits fest: DO, 10.04.2025, 09:00 Uhr.

7. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§47 Abs. 1 lit. e und Abs. 5 GG)

Die Gemeindevertretung hat in der konstituierenden Sitzung die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung der GV der letzten Funktionsperiode zu genehmigen. Dieser Punkt der Tagesordnung ist im Gemeindegesetz entsprechend vorgesehen und zum Abschluss der gesetzlichen Vorgaben der heutigen Sitzung zu erledigen.
Erich Kohler und Georg Vögel haben Ergänzungs- und Änderungswünsche eingebracht.

Beschlussantrag:
Die Gemeindevertretung möge die Verhandlungsschrift der 53. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.02.2025 genehmigen. Die Verhandlungsschrift der 53. Gemeindevertretungssitzung wird, mit den eingearbeiteten Änderungswünschen, einstimmig angenommen.

8. Allfälliges (§41 Abs. 4 GG)

Bgm. Gerhard Beer gibt einen kurzen Rückblick auf seine 20 Jahre an Erfahrung in der Gemeindevertretung. Die letzten Jahre in der Gemeindevertretung waren mitunter die besten – eine gute Kommunikationskultur, die Vorbereitung von politischen Entscheidungen, Entscheidungen für eine gute Zukunft für die nächsten Generationen in der Gemeinde. Eine so gute Zusammenarbeit wünscht sich Bgm. Gerhard Beer auch für die nächsten gemeinsamen fünf Jahre. Die Art der Kommunikation macht es aus, ob man mit sich und miteinander gut leben kann. Danke dafür – mit Zuversicht für die nächsten fünf Jahre. Mit großer Demut habe ich mich dazu entschieden, dieses Amt noch einmal anzunehmen, um so einer Gemeinde vorstehen zu dürfen, die richtig gut und schön ist. Auf ein gutes Miteinander! Danke allen Gemeindevertreter:innen für die Übernahme von Verantwortung in der Gemeinde und den Einsatz für das Gemeinwohl.

Nächste Sitzung der Gemeindevertretung: Dienstag, 29. April 2025
Tagesordnung: u.a. Festlegung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder – Informationen an die Fraktionen folgen.

Termine allgemein:
- Gemeindevorstandstermine: 1. Dienstag im Monat, um 20:00 Uhr
- Gemeindevertretungssitzungstermine: 3. Dienstag im Monat, um 20:00 Uhr

Im Anschluss an die konstituierende Gemeindevertretungssitzung sind alle herzlich zu einem Umtrunk und Austausch eingeladen. Ein Dank gilt allen Gemeindevertreter:innen für eure Übernahme von Verantwortung in der Gemeinde und das Gemeinwohl.

Ende der konstituierenden Gemeindevertretungssitzung um 21:35 Uhr.

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister:
Johannes Ritter	Gerhard Beer